
Alltagsgeschichten

aus dem alten Dresden

ANDREAS THEM

Inhaltsverzeichnis

Vom Dresdner Ratskeller in alter Zeit	10
Eine „Nachtpolizei“ sorgte im Mittelalter für Zucht und Ordnung	12
Als auf dem Marktplatz die Köpfe rollten	17
Chaisenträger halfen den Fußlahmen und Bequemem	27
Die Kleiderordnung der Dresdner Frauenzimmer im Jahre 1797	30
Schauessen bei „Königs“ auf Schloss Pillnitz	32
Weihnachtseinkäufe zu Biedermeier-Zeiten	33
Russische Rutschbahnen steigerten das Wintervergnügen	36
Als das „Cosel-Palais“ zum „Palais Heiducoff“ umbenannt werden sollte	40
Leichenräuber und Friedhofsschänder im 19. Jahrhundert	49
Der Schreckenstag, als das Hoftheater niederbrannte	52
Opernaufführungen in der Bretterbude	57
Eine Auslese „komischer Inserate“ aus den 1870er-Jahren	59
Das Geschäft mit dem außergewöhnlichen Aussehen	61
„Das häusliche Glück“ – Wohlgemeinte Ratschläge aus den 1880er-Jahren	65
Aus den Gründungsjahren der Pfund's Molkerei	77

Impressum

© SAXO'Phon GmbH

Alle Rechte vorbehalten. 1. Auflage Juli 2012

Layout Dresdner Verlagshaus Technik GmbH, Antje Madaus

Druck Medienhaus Lißner

Fotos Titel: Der Dresdner Altmarkt 1900. Library of Congress, Prints and Photographs Division, Washington, USA | Seite 10: SLUB/Deutsche Fotothek | Seite 18: aus der Stadtteilbroschüre „Äußere Neustadt“ (Dubbers) | Seite 27: SLUB/Deutsche Fotothek | Seite 83: BSZ für Gastgewerbe Dresden | alle weiteren Fotos und Illustrationen: Sammlung Them

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-943444-01-8

Dresdner Initiativen zur „Verdeutschung der Speisenkarte“ – 1888	80	Wie das „Radeberger Pilsner“ um seinen guten Namen kämpften musste	130
Wie das Flaschenpfand nach Dresden kam	83	Der Kampf um ein sauberes Dresden	132
Die Engau'sche Bade-Anstalt in Laubegast	86	„Die Polente kommt!“ – Razzia in der Wilsdruffer Vorstadt	137
Aus den Memoiren eines Stadtverordneten um 1900	88	Der erste „Dresdner Zwinger-Express“ war 1929 eine Schenswürdigkeit	140
Der Dresdner – eine Charakterstudie zur Kaiserzeit	93	Der Eintopfsonntag in Dresdens Gaststätten	142
2. August 1909 – „Die Vogelwiese brennt!“	94	Die Stadtkellerei – In den Gewölben unter dem Neuen Rathaus	145
Der Rathausezel zieht 1910 die Menschen magisch an	96		
Aus der gastronomischen Geschichte des Ratsweinkellers	99		
Dresden ist nicht Berlin – Nachtbummler vor hundert Jahren	104	Alt-Dresdner Originale	
Wenn Onkel Schnörke seinen Kummerbriefkasten öffnete	107	„Peter Groll“	150
„Herr Ober, eine ‚Luisensuppe‘ bitte!“	111	„Mei Sechser“	152
Verfälschte Lebensmittel schon vor dem Ersten Weltkrieg	113	„Die Eierhanne“	154
Als zum ersten Mal die „Gulaschkanone“ in Stellung gebracht wurde	116	„Der alte Helmer“ – ein fliegender Buchhändler auf dem Altmarkt	155
Im „Kohlrübenwinter“ in Dresden 1916/17	118	Der „Unvermeidliche“ – Der lange Offizier R.	157
Mit Volkszorn gegen „Beese Zeiden“	121	Die „Vogelmarliese“ am Neumarkt	159
Als die Tiere des Dresdner Zoos um ihr Leben bangen mussten	123	Studentenleben bei „Mutter Vogel“ im Gasthaus Gostritz	160
Als sich die Dresdner um die Stimmen der Oberschlesier mühten	125	„Rehahn“	165
		Der „Studentenkaiser“	167

Vom Dresdner Ratskeller in alter Zeit

Die Spuren des ersten Dresdner Ratskellers lassen sich bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen. Mit dem Bierauschank beginnt die Geschichte einer der ältesten Gastwirtschaften der Stadt. Neben den brauberechtigten Bürgern, die in einem „geordneten Reihenschank“ ihr Bier in den Wohnhäusern aus-schenken, trat nun auch der Stadtrat als Gastwirt auf. Ein kurfürstliches „Privilegium“ vom 7. Januar 1460 brachte dem Rat das Mono-pol, auch fremdes Bier und importierten Wein im „gemeinen Stadtkeller“ anzubieten. Ein lukratives Geschäft, wie sich wenige Jahrzehnte später zeigen sollte. Und auch für Ortskundige war diese öffentliche Schankstätte schnell zu finden. Schließlich befand sie sich in den Kellergewölben des gotischen Rathauses am Altmarkt.

Der einträgliche Geschäftsbetrieb musste überwacht werden. Zunächst wurde ein Ratsmitglied – auch „Bier- oder Ohmherr“ genannt – damit beauftragt. Der reiste auch in die Nachbarstädte um Bier anzukaufen, etwa nach Ortrand, Zschopau, Kamenz, Torgau und Belgern. Zum Angebot gehörte auch das bereits von Martin Luther geschätzte Freiburger Bier. So wurde die beliebte Gastwirt-schaft auch bald als „Freiberger Keller“ bezeichnet.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts scheint der Weinschank keine große Rolle gespielt zu haben. Nun aber erstreckte sich das Angebot auf Beerwein, Wälschwein, Malvasier und „Reinfall“, die aus Leip-zig, Nürnberg und Freiburg bezogen wurden. Besonders beliebt waren Rheinwein, böhmischer Wein und Tiroler Landwein.

Das von den Ohmchenherren eingekaufte Getränk wurde nach Fäs-ern dem „Schenken“ übergeben. Die Abrechnung erfolgte dann so: Die leeren Fässer wurden mit Wasser (Ohmchen) gefüllt, um den Rauminhalt festzustellen. Das war die Rechnungsgrundlage. Ursprünglich wurden dann die leeren Fässer an die Lieferanten zurückgeschickt. Da aber die aus Holz gefertigten Fässer wertvoll waren, gab es im Jahre 1562 eine neue Dienstanweisung für den



Das Alte Rathaus stand an der Nordseite des Altmarkts. 1707 wurde es abgerissen.

Bierherren. Die leeren Fässer mussten unter der Rats Herrlichkeit verteilt werden. Beispielsweise erhielt der regierende Bürgermeister 15, die beiden anderen Bürgermeister und die vier ältesten „sitzen- den“ Ratsherren je sechs Fässer. Das war neben dem „Sitzgeld“ pro Ratssitzung ein schöner Nebenverdienst für die „Stadt-Regierenden“. Damals arbeiteten sie ehrenamtlich, oder ihre Tätigkeit wurde nur mit geringem Entgelt entlohnt.

Der Leiter des Ratskellers war der „Schenke“. Von den Ratsherren angestellt, erhielt er eine feste jährliche Besoldung von fünf Schock Groschen. Etwas moderner lief es dann nach 1515 ab. Es wurde nun auf Provisionsbasis gearbeitet. Gleichzeitig hatte der „Schenke“ in einem Dienstleid zu geloben: „mit Bier, Wein und Gelde treulich umzugehen, jedem sein rechtes Maß zu geben und kranken, schwachen Leuten sowie Sechswöchnerinnen keine Neigen oder schalen Getränke zu verabreichen.“

Nahezu bescheiden wirkte die Einrichtung des Kellers: Ein paar Tische und Bänke, an denen die Gäste Platz nahmen. Nach einem Inventarverzeichnis aus dem Jahr 1505 wurden lediglich sieben zinnerne Kannen und 20 Kännchen gezählt. Darin wurden Bier oder Wein ausgeschenkt.

Aus einer Bieramtsrechnung von 1526 kann man entnehmen, dass diese mit den Ratswappen gekennzeichnet waren: „3 gr. Dem kan- nelgyßergeßeln vonn der stadt wapenn uf das gefäße zu stechern zu vortrinckenn gegebenn“.

Das auswärtige Bier wurde sehr teuer verkauft. Nicht jeder Dresdner Bürger oder Fremde in der Stadt konnte sich einen Besuch im Ratskeller leisten. Doch steigender Wohlstand und Genusssucht sorgten für wachsenden Umsatz. Wurden im Jahre 1464 im Ratskel- ler 247 Bierfässer verkauft, waren es 1523 schon 311. Die Ratsherren waren zufrieden: Im Jahre 1550 machte der Gewinn fast ein Viertel der städtischen Einnahmen aus.

Drastisch änderte sich das nach 1569. Das Privileg des Ratskellers zum alleinigen Ausschank fremden Weines und Biers fiel teilweise. Diese Verluste konnte auch nicht die Errichtung eines zweiten Stadtkellers im neuen Gewandhaus am Neumarkt („Neumarktkel- ler“) ausgleichen. Abhilfe erhoffte sich der Rat, als er ab 1615 beide Keller zu einem festen wöchentlichen Zins von zehn Gulden ver- pachtete. Weiterhin hatten die Pächter den „Ratsherren“ leere Fässer zu liefern. Für den „regierenden Bürgermeister“ war außerdem ein „Jahrgeld von 30 Gulden“ zu zahlen. Seine beiden Stellvertreter erhielten jährlich je „ein Fass guten Bieres“.

Der Besuch im Rathauskeller unterlag schon damals strenger Regeln. Zum Beispiel verbot der Rat jede weibliche Bedienung. So wurde dem Schenken Hans Bereuter bei seiner Anstellung auferlegt, dass „seine Dirne im Keller nichts solle zu schaffen haben“. Bei Ver- stoß drohte Entlassung. Schanknechte bedienten die zahlreichen Gäste. Lärmen und Singen, Streitigkeiten oder gar Raufereien mit der Waffe waren verboten. Wer zum Messer oder Degen griff, hatte

lassen, ob sie Hilfskräfte engagierten. Auch dem „Rath zu Dresden“ schätzte es zwar „alles gemeinschaftlich beobachten“, wies aber gleichzeitig ihre vereidigten Nachtwächter an, dass nur er „das Blasen mit dem Horn und das Absingen“ allein zu verrichten hatte. Weitere verfeinerte Dienstanweisungen lassen sich für den Berufsstand Nachtwächter bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts verfolgen.

Am 1. Februar 1852 gründete sich das „neue Nachtwächterinstitut“. Das gesamte Stadtgebiet wurde in „44 Distrikte eingetheilt, welche zusammen 3 Bezirke oder sogen. ‚Visitationen‘, mit je einer Wachstube bildeten.“ Jene befanden sich in einer provisorisch eingerichteten Wache im Haus Amalienstraße 1, im Neustädter Rathaus sowie im alten Stadt Krankenhaus.

Eine alte Chronik berichtet über die Organisation dieser neuen Einrichtung:

„Sechs Oberwachtmeister hatten sämtliche Diskrete und die darin angestellten 88 Nachtwächter zu überwalten. Außerdem waren noch 12 Reservenachtwächter designirt. Jeder Nachtwächter hatte ein Horn zum Feuersignal, ein kleines Hörnchen zum Hilferuf und einen tüchtigen Stock zu führen. Die Oberwachtmeister bedienten sich zum Sammeln der Wächter mit Signalpfeifen.“

Auch die Frage damaliger jährlicher Besoldung ist überliefert. Die Oberrnachtmeister hatten ein Jahresgehalt von 150 Talern. Der Lohn ihnen unterstellter Stadtwächter wurde wöchentlich mit zwei Talern berechnet. So kamen sie, auf das Jahr gerechnet, auf ca. 104 Taler. Ihre Uniformen (Mütze, Wachtrock und Stiefel) wurden kostenlos für zwei Jahre gestellt. Eine zusätzliche Zahlung von „2 Thalern“ sollte zur Pflege der Kleidung dienen.

Mit ihrer Arbeit werden sie in den kommenden Jahrzehnten die „Stadtgendarmerie“ und später die „Königliche Polizeidirektion“ unterstützen. Erst in den Jahren 1896/97 verschwand in Dresden die Berufsbezeichnung „Nachtwächter“. Neu ausgebildete Polizisten übernahmen die Aufgaben des alten Berufsstandes.

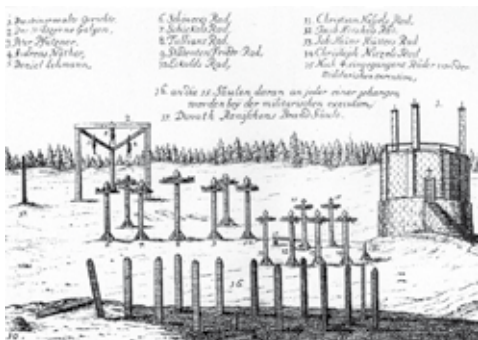
Als auf dem Marktplatz die Köpfe rollten

Eiserne Nerven, gewaltige Körperkraft und „blutige Rohheit“ waren für den Beruf des Henkers unabdingbar. „Wie überall, war auch in Dresden diese Person von den geheimnisvollen Schauern der Scharfrichterromantik umweht. Das Gewerbe des Henkers war missachtet, seine Person gesellschaftlich verfehmt, man fürchtete ihn und wich ihm öffentlich aus.“ Dem „Gevatter Henker“ unterstanden im Mittelalter bis zu „40 Folter- und Stockknechte“. Jene hatten „das Peinigen und Martern verurteilter Sünder zu besorgen“.

Waren die Henker tagsüber nur ungern gesehen, konnten sie sich des Nachts über heimlichen nächtlichen Besuch nicht beklagen. Festgewurzelter Aberglauben bestimmte das Leben bis in die höchsten Gesellschaftskreise. Und dies führte dazu, dass Relikte der zum Tode Gebrachten sehr begehrt waren. Fingernägel, Zähne, aber meist eine Haarlocke – am besten in einen Amulett verarbeitet – wurden für teures Geld gekauft. Dies sollte vor persönlichem Unglück und „Verwünschungen“ schützen. Der Scharfrichter war mit diesem Handel so gut im Geschäft, dass er sich sogar ein Rittergut kaufen konnte. Natürlich nicht unter seinem Namen. Er musste einen Strohmann einschalten.

Immer wieder gab es Streitigkeiten über den Standort der Hinrichtungsstätte. Bis zum späten Mittelalter befand er sich in der Wilsdruffer Vorstadt. Das Areal hieß im Volksmund „Rabenstein“, das später zum Stiftsplatz umbenannt wurde. Hier agierte zu Zeiten von Kurfürst „Vater August“, der von 1553 bis 1586 regierte, der Scharfrichter Caspar Claus. Chronisten beschreiben ihn als stattlichen Mann mit finsterem Gesichte. Ein Vollbart verstärkte diesen Eindruck. Bei seinen Amtshandlungen trug er das mittelalterliche Rüstzeug eines Henkers. Dazu gehörten auch der wallende rote Mantel und das über der Schulter getragene mächtige Richtschwert.

Öffentliche Hinrichtungen glichen damals einem inszenierten Schauspiel. Während die Akteure nach streng festgelegten Regeln



Am 8. März 1715 wird der Räuberhauptmann Lips Tullian auf dem Hochgericht vor dem Schwarzen Tor mit vier seiner Spießgesellen geköpft und aufs Rad geflochten.

den zum Tode Verurteilten zum Schafott führten, hatte sich schon längst eine stattliche Anzahl von Zuschauern eingefunden. Murmelnde Mönche sprachen fromme Gebete und „dazwischen viel Volk, hoch und niedrig, zu Fuß, zu Roß und zu Wagen“. Der Lärm verstummte jäh beim Anblick des Scharfrichters. Man stieß sich gegenseitig an und warf ängstliche Blicke zu dem unheimlichen Mann. Dumpfe Trommeltöne kündigten die Urteilstvollstreckung an. Mit einem zielsicheren Schwerthieb wurde dann der Verurteilte vom Leben in den Tod befördert.

Wahrscheinlich entstand um 1562 vor dem Schwarzen Tor (Albertplatz), etwa Ecke Königsbrücker und Louisestraße eine weitere Hinrichtungsstätte. Bis zum Jahr 1732 waltete hier „auf dem Sande“ der Henker seines Amtes. Hier stand der „Hohe Galgen“. Oft wurden die verhängten Todesurteile mit Zusatzbestimmungen der Richter verschärft. So wurde durchaus verfügt, dass zur Abschreckung die Leiche so lange hängen bleiben sollte, bis sie selber abfiel. Bestialischer Verwesungsgeruch war die Folge.